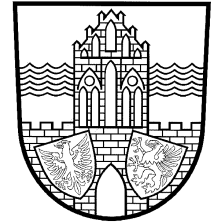


A m t s b l a t t

für den Landkreis Uckermark

21. Jahrgang, Nr. 16 · Prenzlau, den 09. November 2015



Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2015

Seite 2: Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 der Sparkasse Uckermark – Land Brandenburg

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 9. SITZUNG DES JUGENDHILFEAUSSCHUSSES AM 17.11.2015

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am Dienstag, dem 17.11.2015, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 15.09.2015 - öffentlicher Teil
4. Informationen
 - 4.1 Aktuelle Fallzahlentwicklung bei Kindeswohlgefährdung
 - 4.2 Vorstellung des Sachgebietes "Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)"
 - 4.3 Vorstellung des Evaluationsprojektes „Organisationsanalyse und Personalbemessung im ASD"
 - 4.4 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 AN/421/2015
AF/431/2015
7. Anträge
 - 7.1 Sicherung der Schulsozialarbeit an den kreiseigenen Schulen
AN/421/2015
8. Trägerwechsel einer Personalstelle im Rahmen des Personalstellenförderprogramms für das Projekt Kontakt- und Beratungsstelle "Präventiver Jugendschutz" Schwedt/Oder
BR/389/2015
9. Ergänzung der Rahmenvereinbarung für Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelte in der Jugendhilfe
BV/234/2015/1

10. Grundsätze zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG)
BV/338/2015
11. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kindertagespflege im Landkreis Uckermark (Kindertagespflegekostenbeitragssatzung)
BV/352/2015
12. Förderung von Personalkosten von sozialpädagogischen Fachkräften in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
BV/390/2015
13. Förderung von 6 zusätzlichen Personalstellen "Sozialarbeit an Schulen" im Rahmen des Personalstellenförderprogramms des Landes Brandenburg
BV/407/2015
14. Kindertagesstättenbedarfsplan (Fortschreibung 2015)
BV/410/2015

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
 - 1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 15.09.2015 - nichtöffentlicher Teil
3. Anfragen
4. Anträge
5. Informationen

Prenzlau, den 05.11.2015

Im Benehmen:

 gez. Frank Bretsch
 Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

 gez. Dietmar Schulze
 Landrat

**ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2014
 DER SPARKASSE UCKERMARK – LAND BRANDENBURG**
0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Sparkasse Uckermark wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir mit dem Nennwert bilanziert.

Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird entsprechend dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW ermittelt. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung beibehalten worden.

Entgeltlich erworbene Software und standardisierte Anwendungs-Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebs-vorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 410,00 EUR sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Aufgrund der – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel

67 Abs. 4 EGHGB – allein nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibung und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um etwa 0,14 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Niederstwert angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,9 % sowie Rentensteigerungen von 1,9 % ermittelt. Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Rechnungszinssatz von 4,62 % abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, wurden erstmals im Jahresabschluss 2014 individuelle Faktoren bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt. Durch die Änderung der Bewertungsmethode fiel das ausgewiesene Jahresergebnis um 257 TEUR niedriger aus.

Die Sparkasse Uckermark ist aufgrund des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

(Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 01.03.2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkasse erfüllt diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter beim Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg - Zusatzversorgungskasse (ZVK) mit Sitz in Gransee.

Die ZVK ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Brandenburg geführt.

Die ZVK erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligte Umlagen (§ 16). Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für den Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug im Jahr 2014 1,1 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2014 4 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37a) von 2 % vermindert den Zusatzbeitrag des Arbeitgebers.

Für das Jahr 2015 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

- Umlage 1,1 v. H.,
- Zusatzbeitrag 4,0 v. H.

Die Summe der umlagefähigen Gehälter betrug im Jahr 2014 8.006 TEUR.

Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt werden, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 10 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 2,80 % und 4,15 %.

Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch der Rückstellung erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeiten wurden im Zinsergebnis (Sparverkehr) bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand (Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen) ausgewiesen.

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Auf-

wendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. In Höhe des erwarteten Aufwendungsersatzes für 2015 und 2016 werden im Vorjahr gebildete Rückstellungen in Höhe von 323 TEUR fortgeführt.

Aus der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hatte sich beim Ostdeutschen Sparkassenverband aufgrund von dauerhaften und vorübergehenden Wertminderungen weiterer Bewertungsaufwand ergeben. Die Verbandsgeschäftsführung hatte daraufhin in 2013 beschlossen, bei den Mitgliedssparkassen für den Verlustausgleich des OSV eine Sonderumlage zu erheben. In Höhe der in den Jahren 2015 bis 2017 noch zu erwartenden Umlagebeträge bestehen die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen in Höhe von 274 TEUR fort. Auf die Ausführungen unter II. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Posten: Passiva unter dem Strich, 1. Eventualverbindlichkeiten wird verwiesen.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB zur Absicherung gegen die besonderen Risiken des Bankgeschäfts.

Strukturierte Produkte in Form von Forward-Darlehen, Darlehen mit Forward-Zinsvereinbarungen, Darlehen mit Sonderteilungsrechten der Kunden sowie Spareinlagen mit Kündigungsrechten der Kunden wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet.

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Zinsbuchs wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Gebühren und Provisionen sowie Risiko- und Verwaltungskosten inklusive Gebühren- und Provisionserträge überdeckt wurde.

Die Sortenbestände wurden zu den am Bilanzstichtag geltenden Ankaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen umgerechnet.

II. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale 27.080.701,89 EUR

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein	Beteiligungsverhältnis besteht
Bestand am Bilanzstichtag	2.252.540,71 EUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres	3.322.034,08 EUR

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	330.147.000,00 EUR
nicht börsennotiert	20.598.750,00 EUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert - TEUR -	Marktwert/ Anteilwert nach - TEUR -	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert - TEUR -	(Ertrags-) Ausschüttungen in 2014 - TEUR -
Rentenfonds	109.747	109.747	0	1.540
UM Fonds				

Die dargestellten Investmentvermögen unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

5.767.583,50 EUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.986.868,00 EUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2014 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerbelastungen resultieren aus negativen besitzzeitanteiligen (Anleger-) Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen und bilanziellen Ansatzunterschieden beim Sachanlagevermögen. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei der Forderungsbewertung, der Bewertung von Wertpapieren sowie bei den Rückstellungen. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 28,71 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Mehrere Posten betreffende Angaben:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf

32.957,64 EUR

Anlagenspiegel

Entwicklung des Anlagevermögens (in TEUR)										
	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Zuschreibungen	Abschreibungen		Buchwerte		
	01.01.14 ¹⁾	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	lfd. Jahr	kumuliert	lfd. Jahr	31.12.14 ¹⁾	31.12.13 ²⁾	
Immaterielle Anlagewerte	421	15	0	0	0	407	41	29	55	
Sachanlagen	38.732	482	0	44	0	30.921	1.380	8.249	9.147	
	Veränderungen +/-									
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-7.957								309.164	317.121
Beteiligungen	16								1.700	1.684

1) Berichtsjahr

2) Vorjahr

Die Abschreibungen des laufenden Jahres sind kein rechnerischer Bestandteil des Anlagenspiegels. Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:**Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf

7.644.973,79 EUR

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

100.000,00 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

115.843,42 EUR

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von

29.841,27 EUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres

22.748,49 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 485.708,22 EUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen übersteigen nicht 10 % des Gesamtbetrages.

Die Bedingungen der Nachrangigkeit bei diesen Mitteln entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a.F.

Die (sonstigen) Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 2,89 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 4.932.624,53 EUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:**1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu gleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen aufgrund des erwarteten Aufwendungsersatzes und der Umlagebeträge wird auf die Ausführungen unter I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

2. Andere Verpflichtungen

Bedeutende Einzelposten liegen bei anderen Verpflichtungen in folgendem Umfang vor:

Unterposten c) Unwiderrufliche Kreditzusagen

Forwarddarlehen 2019

8.468.000,00 EUR

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung.

Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystems zur Früherkennung von Risiken sowie die Umstellung auf eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der Sicherungsreserve der Sparkassenorganisation (Barmittel und Nachschusspflichten).

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
Angaben in EUR				
Aktiva 3 b) Andere Forderungen an Kreditinstitute	15.000.000,00	25.034.375,00	159.375,05	374.992,11
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	8.121.631,66	22.177.011,24	98.807.703,20	180.491.851,15
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.407.023,64	3.384.771,88	17.164.086,17	29.104.341,35
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.647.773,97	11.121.017,43	4.429.791,20	0,00
Passiva 2 b bb) Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	96.000,00	2.520.057,12	2.820.600,00	105.000,00

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63.786.700,00 EUR
--	-------------------

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 29.022.141,87 EUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

III. Sonstige Angaben

Mit nahe stehenden Unternehmen und Personen haben wir ausschließlich Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Schulze, Dietmar
Landrat

Stellvertretende Vorsitzende

Wichmann, Henryk
Landtagsabgeordneter
Bretsch, Frank
Schulleiter

Mitglieder

Rohne, Gerhard
Henke, Walter bis 30.06.2014

Suhr, Manfred ab 04.07.2014
Schön, Siegfried bis 30.06.2014
Simon, Thomas

Genschow, Alexander ab 04.07.2014
Wöhner, Karola

Bolle, Ines
Müller, Michael bis 30.06.2014

Kath, Marko ab 04.07.2014

Derlat, Dirk
Stoldt, Mandy bis 30.06.2014
Sanft, Katrin ab 04.07.2014

Versicherungsfachmann
Geschäftsführer, Bon Vital Betreuung und Pflege GmbH, Schwedt/
Oder

Landwirt (selbstständig)
Malermeister (selbstständig)
Geschäftsführer, Barnimer Energiegesellschaft mbH, Eberswalde

Tierarzt (selbstständig)
Call Center Agent
Gruppenleiterin Sparkasse
Vermögensbetreuer Sparkasse
Vermögensbetreuer Sparkasse
Firmenkundenbetreuer Sparkasse
Geschäftsstellenleiterin Sparkasse
Privatkundenbetreuer Sparkasse

Vorstand:

Vorsitzender

Janitschke, Wolfgang

Mitglied

Klinkenberg, Peter

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 45 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 250 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für ihre Hinterbliebenen betragen am 31.12.2014 4.683 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 393 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates in Höhe von 1.717 TEUR gewährt.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	134
Teilzeitkräfte	58
Insgesamt	192
nachrichtlich: Auszubildende	13

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- | | |
|---------------------------------------|----------|
| ▪ für die Abschlussprüfungsleistungen | 183 TEUR |
| ▪ für andere Bestätigungsleistungen | 24 TEUR |

Prenzlau, 30. April 2015

Der Vorstand

gez. Janitschke

gez. Klinkenberg

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM

Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber: Landkreis Uckermark
Anschrift: Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 70-1009
Verantwortlich: Landrat Dietmar Schulze (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: www.uckermark.de
Druck: Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau